

Kirchenordnung. Teilrevision. Bezeichnung der Revisionsstelle / Feststellung der Rechtskraft

Die Synode hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2014 auf Antrag des Synodalrates die Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft (Kirchenordnung; LS 182.10) einer Teilrevision unterzogen. Neu wird in Art. 72a der Kirchenordnung die Prüfung der Zentralkasse geregelt. Gleichzeitig hat die Synode § 34 des Reglements über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Finanzreglement, LS 182.24) aufgehoben. Die Änderungen treten am 1. November 2015 in Kraft.

Gemäss Art. 12 lit. b KO untersteht der Beschluss der Synode hinsichtlich der Teilrevision der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wurde am 4. Dezember 2014 im Sinne von Art. 15 KO rechtmässig publiziert und ist in Rechtskraft erwachsen. Der Synodalrat hat gemäss § 145 des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) die Rechtskraft des Synodenbeschlusses festzustellen und dies zu veröffentlichen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Es wird festgestellt, dass der Beschluss der Synode vom 4. Dezember 2014 betreffend Teilrevision der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (Kirchenordnung; LS 182.10) rechtskräftig geworden ist.
- II. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt
- IV. Mitteilung an Staatskanzlei des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Dr. iur. Alexander Bürgi, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, Synode der Römisch-Katholischen Körperschaft, Geschäftsleitung, Hirschengraben 70, 8001 Zürich, Rekurskommission der Römisch-Katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Dübendorf. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Dübendorf hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen und Art. 43 wie folgt geändert:

Art. 43 Finanzielle Befugnisse

Ziffer 1 unverändert

Ziffer 2 unverändert

Ziffer 3 wird neu Ziffer 4

Ziffer 3 neu: die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 300'000 für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 150'000 für einen bestimmten Zweck

Ziffer 4 wird neu Ziffer 5

Der Entwurf für diese Teilrevision wurde dem juristischen Sekretariat des Synodalrates zur Vorprüfung zugestellt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2014 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision zu. Die Kirchgemeinde Dübendorf ersucht in der Folge mit Schreiben vom 28. Januar 2015 den Synodalrat um Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung.

Die revidierte Bestimmung der Kirchgemeindeordnung Dübendorf vom 1. September 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Dübendorf in der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2014 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Dübendorf vom 1. September 2010 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an die Kirchgemeinde Dübendorf

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Rickenbach-Seuzach. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen, neu lauten:

Art. 1 Kirchgemeindeordnung

Abs. 1: Unverändert

Abs. 2: Die Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon a.d. Thur, Elsau, Hettlingen, Rickenbach, Seuzach, Thalheim a.d. Thur und Wiesendangen.

Art. 46 Zusammensetzung und Wahl

Abs. 1: unverändert

Abs. 2 wird Abs. 3

Abs. 2: In die Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer stimm- und wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist.

**Art. 63 Übergangsbestimmung
aufgehoben**

Der Entwurf für diese Teilrevision wurde dem juristischen Sekretariat des Synodalrates zur Vorprüfung zugestellt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2014 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision zu. Die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach ersucht in der Folge mit Mail vom 1. Dezember 2014 bzw. Schreiben vom 9. Februar 2015 den Synodalrat um Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung.

Die revidierten Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung Rickenbach-Seuzach vom 3. Dezember 2009 sind gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach in der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2014 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Rickenbach-Seuzach vom 3. Dezember 2009 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 2. März 2015

Seite 95

Zürich Pride Festival. Gesuch um Beitrag von CHF 1'500 an die Unkosten für den Gottesdienst im Rahmen des Christopher Street Day / Zürich Pride Festival 2015

Der zur Tradition gewordene Christopher Street Day (Zürich Pride Festival) findet dieses Jahr vom 19. – 21. Juni 2015 statt. Zum Abschluss, am Sonntag, 21. Juni 2015, findet wieder um 14:00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst statt, diesmal in der reformierten Prediger Kirche, Zürich. Er wird gestaltet von der reformierten Pfarrerin Irène Schwyn, Walchwil, vom christkatholischen Pfarrer Frank Bangerter, Zürich, und dem röm.-kath. Pastoralassistenten Meinrad Furrer, Zürich. Mit diesem Gottesdienst sowie mit vielen intensiven Gesprächen in dessen Zusammenhang kommen die Kirchen mit zahlreichen Menschen in Kontakt, die ihrer Kirche den Rücken gekehrt haben, aber doch weiter auf der Suche nach Religiösem sind.

Mit seiner Erklärung vom 11. März 2011 hat Generalvikar Dr. Josef Annen klar festgelegt, dass „eine seelsorgerliche Begleitung gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen“ für die Katholische Kirche „ein grosses Anliegen“ ist.

Für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes mit Chor-, Orgel- und Trompetenmusik benötigen die Organisatoren CHF 3'000. Wie schon in den vergangenen Jahren würde es auch diesmal als ein schönes Zeichen geschätzt, wenn die Evangelisch-reformierte und die Katholische Kirche diese Kosten je zur Hälfte tragen würden. Die Christkatholische Kirche wird ebenfalls wieder um eine Unterstützung nach ihren Möglichkeiten angefragt. Der Präsident empfiehlt auch dieses Jahr, die beantragten CHF 1'500 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Verein Zürich Pride Festival, Zürich, wird für die musikalische Umrahmung des Abschlussgottesdienstes vom Sonntag, 21. Juni 2015 in der Prediger Kirche, Zürich, ein einmaliger Beitrag von CHF 1'500 gesprochen.
- II. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ oder unser Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an Meinrad Furrer, Haus zum Palmbaum, Rindermarkt 14, 8001 Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Dr. Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus, und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Antragspaket Nachhaltigkeit. Unterstützung von Nachhaltigkeitsbestrebungen**Unterstützung von Nachhaltigkeitsbestrebungen**

In den vergangenen bald acht Jahren der letzten und der auslaufenden Amtsperiode war Nachhaltigkeit ein gewissermassen schwebendes Thema. Nie wurde Nachhaltigkeit bisher explizit in einem Antrag gewürdigt und erstaunlicherweise wurde in der Synode, im Gegensatz zur ev.-ref. Kirchensynode oder zu kath. Kirchenparlamenten anderer Kantone (z.B. Thurgau), nicht der kleinste Vorstoss dafür unternommen.

Anders im Konkreten. Bei vielen Baubeitragsgesuchen, die der Synodalrat behandelt, sind auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in die Bauprojekte eingeflossen, und auch bei unseren eigenen Liegenschaften sind solche Überlegungen natürlich allgegenwärtig.

Nachhaltigkeit ist aber nicht nur ein Bauthema. Der bewusste Umgang mit Ressourcen beginnt im Kleinsten. Ein Nachhaltigkeitsbewusstsein muss heute, natürlich nicht nur in den Kirchen, jedem Druck auf einen elektrischen Knopf, jedem Druck auf die Print-Taste, jedem Griff zum Fenstergriff, jedem Griff ins Putzmittelregal, jedem Dreh am Zündschlüssel, um nur einige Beispiele zu nennen, hinterlegt sein.

Dieses Bewusstsein gilt es zweifellos zu schärfen, will die Kirche nicht irgendwo Schlusslicht spielen, wenn es um den Umgang mit den Ressourcen geht. Die folgenden drei Anträge wollen aus Sicht des Synodalrats einen Anstoss geben. Die Tagung „Zukunftsfähig werden vor Ort: Suffizienz und Effizienz“ vom 12. September 2014 hat viele Möglichkeiten aufgezeigt, wie auch in der Kirchgemeinde und Pfarrei umweltbewusst gehandelt werden kann, bis hin zur Zertifizierung nach ISO 14001.

Es folgen drei Einzelanträge:

- a) Internetportal nachhaltig-predigen.de – Jubiläumsbeitrag
- b) Pilotprojekt Animation eines Kirchlichen Umweltmanagementsystems
- c) Kostenbeitrag Tagung Zukunftsfähig werden vor Ort: Suffizienz und Effizienz

Katholische Kirche im Kanton Zürich

a) Internetportal „nachhaltig-predigen.de“ - Jubiläumsbeitrag

Seit zehn Jahren besteht das Projekt „nachhaltig predigen“, zuerst als ein rheinland-pfälzisches Unterfangen, aber seit 2011 als ein von einer breiteren Projektpartnerschaft gemeinsam getragenes Internetportal www.nachhaltig-predigen.de. Deutsche Bistümer und ev. Landeskirchen und verschiedene Akademien und Stiftungen im Umweltbereich gehören zu den Trägern, schweizerische Mitträgerinnen sind die Katholische Kirche im Kanton Zürich (bis anhin nur ideell) sowie die Ev.-ref. Landeskirche Zürich.

Eine grosse Zahl von Theologinnen und Theologen katholischer und evangelischer Provenienz erarbeiten Predigtimpulse nach den verschiedenen Leseordnungen der beteiligten Kirchen und stellen sie öffentlich zu Verfügung. Schweizer Mitarbeitende sind zur Zeit Jacqueline Sonogo Mettner (ref. Pfrn.), Andreas Fischer, Andreas Frei (auch Umweltberater), Res Peter (alles ref. Pfr.) sowie Béatrice Acklin-Zimmermann (kath.). „Schweizer Vertreter“ in der Herausgeberschaft ist Prof. Dr. Stefan Grotefeld, Mitarbeiter der Zürcher ev.-ref. Landeskirche.

Seitens des Generalvikariats ist der Medienbeauftragte, Noldi Landtwing, seit Jahren in Kontakt mit den Betreibern des Angebots. Er würde eine auch pekuniäre Mitträgerschaft sehr begrüssen. Ein wiederkehrender Beitrag müsste deshalb nach eingehender Prüfung ernsthaft ins Auge gefasst werden. Vorerst scheint aber ein einmaliger Jubiläumsbeitrag als Anerkennung und als Promotionsakt sinnvoll.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Internetportal „nachhaltig-predigen.de“ wird ein einmaliger Beitrag von CHF 5'000.- zulasten der Kostenstelle 651 gewährt.
- II. Mitteilung an den Projektleiter „nachhaltig predigen“: Michael Rentz Am Rimmelsberg 2, D-78315 Radolfzell, an Noldi Landtwing, Generalvikariat Zürich-Glarus und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 2. März 2015

Seite 101

b) Pilotprojekt Animation eines kirchlichen Umweltmanagementsystems

Im Juli 2014 sprach sich der Synodalrat grundsätzlich für die Animation von Nachhaltigkeitsprozessen in den Kirchgemeinden – unter Wahrung der Gemeindeautonomie – aus. Nachdem inzwischen die reformierte Kirchgemeinde Bülach mit der erfolgreichen ISO 14001-Zertifizierung einen Grundstein in diese Richtung und in unserer Region gelegt hat und nachdem der Umweltauditor und Pfarrer Andreas Frei auch mit einzelnen katholischen Kirchgemeinden (Dielsdorf, Dübendorf, Affoltern/A.) Kontakt aufgenommen hat, ist die Zeit reif, die Unterstützung seitens des Synodalrats für eine Pilotphase zu konkretisieren.

Es soll nun etwas Zug in die Sache gebracht werden, weshalb für einen ersten Input diese ausserordentliche Finanzierung nötig ist. Jetzt steht mit Andreas Frei ein versierter Coach zu Verfügung und jetzt sind erste Kirchgemeinden zu ernsthafteren Schritten bereit, ist auch das Beispiel von Bülach noch frisch und nachahmbar. Deshalb sollen dieses Jahr maximal die ersten fünf partizipierenden Kirchgemeinden mit einer Prämie gegen Leistung belohnt werden. Für das oder die Folgejahre (es muss auch für den ersten Durchlauf mit einem ca. 1 ½ jährigen Prozess gerechnet werden), soll zulasten des ordentlichen Voranschlags ein Programm erarbeitet werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Für die Förderung von Umweltmanagementsystemen in Kirchgemeinden werden im Jahr 2015 im Sinne eines Pilotprojektes CHF 10'000.- zulasten der Kostenstelle 651 zur Verfügung gestellt.
- II. Die ersten fünf Pilotgemeinden, die ein Umweltprogramm realisieren, werden mit einem Pauschalbetrag von CHF 2'000.- unterstützt. Die Beitragsberechtigung wird durch den Bauausschuss festgestellt.
- III. Eine weitere gleichlautende Unterstützung oder die Prämierung von zertifizierten Umweltmanagementsystemen (ISO 14001 äquivalent) bleibt vorbehalten.
- IV. Mitteilung an den Projektleiter „Kirchliches Umweltmanagement“, Andreas Frei, NASKA, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich und an den Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 2. März 2015

Seite 102

c) Kostenbeitrag Tagung Zukunftsfähig werden vor Ort: Suffizienz und Effizienz

Die ev.-ref. Landeskirche entwickelte für den letzten Herbst eine Nachhaltigkeits-Fachtagung im Zentrum Karl der Grosse, bei der die kath. Körperschaft zwar spät aber auf befriedigende Weise „aufspringen“ konnte. Der Ressortinhaber Bauwesen und Liegenschaften leitete einen gut besuchten Workshop. Auch wenn die Partizipationsweise aus zeitlichen Gründen nicht dem Lehrbuch entsprach, soll doch gesagt sein, dass die Tagung für alle Seiten ein Erfolg war und so etwas wie ein Kickoff für weitere Aktivitäten darstellen könnte. Bei den Fragen, die sich den Körperschaften künftig noch stellen werden in Bezug auf die Bewirtschaftung ihrer Ressourcen, wäre das sicher begrüssenswert.

Fairerweise soll sich die kath. Körperschaft an den (bescheidenen) Kosten der Veranstaltung beteiligen. Die Rechnung für diese Kostenbeteiligung beträgt CHF 1'500.-. Leider ist sie beim Ressortinhaber liegen geblieben und sollte nun bezahlt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der ev.-ref. Landeskirche wird an die Tagung „Zukunftsfähig werden vor Ort: Suffizienz und Effizienz“ vom 12.09.2014 ein Kostenbeitrag von CHF 1'500.- zulasten der Kostenstelle 651 ausgerichtet.
- II. Mitteilung an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

KG Urdorf. Sanierung/Erweiterung Pfarrhaus/Verwaltungstrakt in Urdorf. Baubeitragsgesuch

Mit Schreiben vom 9. September 2014 reichte die Kirchgemeinde Urdorf ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung/Erweiterung von Pfarrhaus und Verwaltungstrakt in Urdorf ein.

In den Jahren 2012 – 2013 wurde die Kirche Bruder Klaus in zwei Etappen innen und aussen umfangreich saniert. Nun folgt in einer nächsten Phase die 3. Etappe. Diese sieht u.a. die Sanierung des undichten Flachdachs, der Fassade samt Fensterersatz und Dämmungsverbesserung vor.

Die Ölheizung wird durch eine Gasheizung mit Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt und die Verteilanlage für Wärme, Wasser und Technik wird in einem dafür vorgesehenen Technikraum untergebracht.

Um dem Nutzungsbedarf gerecht zu werden sowie den Wohn-, Verwaltungs- und Unterrichtsanforderungen zu entsprechen und den heutigen Standards anzupassen ist ein Anbau nötig geworden. Die Räumlichkeiten und der Eingang werden teilweise neu gestaltet und verlegt oder verschoben. So bildet der Eingangsbereich neu mit dem Kircheneingang eine Achse, welche die beiden Gebäude verbindet.

Die Pfarrwohnung wird vollständig saniert und die interne Treppe wird verschoben, so dass die Kellerräume und Waschküche direkt von der Wohnung aus erschlossen sind. Pfarrbüro und Sitzungs-/Besprechungszimmer auf der gleichen Etage werden räumlich belassen.

Im Verwaltungsgeschoss entstehen das neue Sekretariat mit Empfangsbereich, zwei Büroräume für Katechetinnen und Pastoral-Assistent, ein Kopierzimmer mit Teeküche, zwei Unterrichtszimmer, ein Reduit, neue Damen- und Herren-WCs sowie eine separate behindertengerechte Toilette.

Dank der Unterkellerung des Anbaus entstehen im Untergeschoss sowohl ein Archivraum als auch ein Arbeitsraum mit Werkstatt für den Sakristan. Die neue Garage erhält die gesetzlich erforderliche Anzahl Abstellplätze.

Die Kosten für die Arbeiten, inklusive Wärmepumpe werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Meyer SIA AG mit Total CHF 2'290'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 24. August 2014 hat das Bauvorhaben gutgeheissen und dem Baukredit zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen von Februar bis etwa Dezember 2015 dauern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 15.04.14	CHF	2'290'000.—
Abzüglich		
Wohnanteil Gebäudesubstanz ca. 46.5 % von CHF 351'000.—	- CHF	163'000.—
Renovation Pfarrwohnung, inkl. Provisorien BKP 91	- CHF	378'000.—
Wohnanteil Umgebung ca. 20 % von CHF 151'000.—	- CHF	30'000.—
Wohnanteil Gasheizung, Wärmepumpe ca. 5 % von CHF 170'000.—	- CHF	8'500.—
BKP 90 Mobiliar	- CHF	28'500.—
BKP 55 Baukommission	- CHF	<u>5'000.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	1'677'000.—
		=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 50'300.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Urdorf betreffend Sanierung/Erweiterung von Pfarrhaus und Verwaltungstrakt in Urdorf wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 9. September 2014 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 50'300.— wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 2. März 2015

Ressortenteilung des Synodalrates

Nachdem die künftige Ressortenteilung anlässlich der Klausurtagung vom 9. – 11. November 2014 eingehend diskutiert wurde, lud der Synodalrat die Bereichsleiter ein, zur vorgeschlagenen Neuverteilung der Aufgaben auf die Ressorts eine Stellungnahme einzureichen. Anlässlich der Sitzung vom 2. Februar 2015 nahm der Synodalrat die Stellungnahme der Bereichsleiter als Grundlage für die neue Ressortenteilung und die definitive Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Ressorts.

Es gilt nun, die Ergebnisse formell zu verabschieden und den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen. In der Sitzung wird nach Diskussion eine einzige Änderung vorgenommen: Der Bereich „Netzwerk Migration/Integration“ verbleibt beim Ressort Migrantenseelsorge und wechselt nicht ins Ressort Soziales.

Die Ressortfrage soll Ende 2015 noch einmal traktandiert werden, um definitiv zu klären, ob die Aufgaben in der neu festgelegten Zusammensetzung leistbar sind.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die neun Ressorts des Synodalrates werden wie folgt benannt:
Präsidiales, Soziales, Kommunikation und Kultur, Migrantenseelsorge, Bildung, Jugend- und Spezialseelsorge, Ökumenische Seelsorge, Finanzen und Liegenschaften, Personal.
- II. Die Aufgaben des Synodalrates werden wie folgt auf die einzelnen Ressorts verteilt:

Präsidiales	Kirche und Staat Kirchgemeinden Bistum, Generalvikariat RKZ Repräsentation Synode Rechtsdienste Zentrale Dienste Struktur, Organisation IT
-------------	---

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Soziales	Caritas Soziale Projekte Asylbereich (Flüchtlinge, Asylzentren, ZBA) Suchtbereich Ethik Kabel DFA Pro Filia Dargebotene Hand
Kommunikation und Kultur	Interne und externe Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit CI, CD Social Media Forum Buch- und Filmförderung Kulturelle Projekte Relimedia Interreligiöser Dialog Marktauftritte
Migrantenseelsorge	Kantonal organisierte Missionen Regional und gesamtschweizerisch organisierte Missionen Migratio Orthodoxe Kirchen Netzwerk Migration/Integration
Bildung	Fachstelle Religionspädagogik (FaRP) Paulus-Akademie Katholische Schulen Frauenbund/Tandem Ehekurse Theologisch-pastorales Bildungsinstitut TBI Theologische Hochschule Chur Lehrhaus KAB, BPA
Jugend- und Spezialseelsorge	Jugendseelsorge Jugendverbände jenseits im Viadukt Mittelschulseelsorge AKI/Hochschulseelsorge Spital- und Klinikseelsorge Behindertenseelsorge HIV-Aidsseelsorge

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
 Hirschengraben 66
 8001 Zürich
 www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
 Fax 044 266 12 13
 synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
 Sitzung vom 2. März 2015

Ökumenische Seelsorge	Flughafenseelsorge Bahnhofseelsorge Polizeiseelsorge - Seelsorge für Rettungskräfte Notfallseelsorge Internet- und SMS-Seelsorge Paarberatung Gefängnisseelsorge Telebibel <i>Seelsorgerat*</i> <i>Freiwilligenarbeit*</i>
Finanzen und Liegenschaften	Finanzen Beiträge allgemein Finanzausgleich Baubeiträge Immobilienbewirtschaftung Vermietungen Haus der Stille
Personal	Anstellungsordnung Personalförderung für Angestellte, Behördenmitglieder und Freiwillige, Personaladministration Ombudsstelle Pensionskasse

* keine ressortspezifischen Aufgaben

- III. Die neue Ressorteinteilung und die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Ressorts gilt ab der Legislatur 2015-2019.
- IV. Die Ressortfrage wird Ende 2015 noch einmal traktandiert, um definitiv zu klären, ob die Aufgaben in der neu festgelegten Zusammensetzung leistbar sind.
- V. Mitteilung an die Ressortleiter des Synodalrates, den Generalvikar, die Geschäftsleitung der Synode sowie die Bereichsleiter, die Dienststelleleitungen sowie Leitungen der kirchlichen Stellen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 2. März 2015

Seite 113